

KT-Drucksache Nr. X-0477/3

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Anteilige Personalkostenübernahme der Erwerbslosenberatung Arbeiterbildung e. V.**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

eingereicht.

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2023 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Produktgruppe 31.20 Anteilige Personalkostenübernahme der Erwerbslosenberatung Arbeiterbildung e.V.

-

Antrag:

Die Deckungslücke von 12.000 Euro im Haushalt der Arbeiterbildung e.V. wird vom Landkreis als Träger des Jobcenters übernommen.
Der Verein berät Erwerbslose nach ALG I und II sowie Sozialhilfeberechtigte.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die Arbeiterbildung e.V. wird über das Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden Württemberg im Jahr 2023 mit insgesamt 53.000,00 Euro gefördert. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Vollzeitstelle einer/eines Sozialarbeiter*in/Sozialpädagogen*in.

Das Programm läuft seit 2017 und die dafür notwendige kommunale Ko-Finanzierung von 8.000 Euro trägt bisher die Stadt Reutlingen in Form eines Zuschusses zu Miete und Mietnebenkosten der Beratungsräumlichkeiten.

Weitere Einnahmen generiert der Verein über Spenden und Mitgliedsbeiträge. Nach Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben, bleibt jedoch zur Erfüllung der Leistungserbringung eine Deckungslücke im Haushalt der Arbeiterbildung e.V. von 13.000 Euro.

Für einen Verein mit einem Gesamthaushaltsvolumen von rund 80.000 Euro, der nur in beschränktem Rahmen Rücklagen bilden darf und mit begrenzten Einnahmequellen ist eine Deckungslücke in dieser Höhe nicht tragbar.

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, der Energiekrise, des Rechtskreiswechsel für Geflüchtete aus der Ukraine und der Corona-Pandemie ist der Beratungsbedarf durch die Arbeiterbildung angestiegen.

Die kostenlose und qualifizierte Beratungs- und Sozialarbeit für Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger wird von vielen Seiten gelobt und für erforderlich gehalten. Das Jobcenter Reutlingen sieht in der Arbeiterbildung einen wertvollen Kooperationspartner dessen Zu- und Mitarbeit sowohl für das Jobcenter als auch die Kunden als wertvoll und entlastend eingestuft wird. (wie Herr Dick im SKA bestätigt hat)

Durch den konstruktiven und systematischen Informationsaustausch über die Ursachen der Problemfälle zwischen dem Verein Arbeiterbildung e.V. und dem Job-Center konnte eine

Verbesserung der Prozesse, zur Zufriedenheit der Kunden und Mitarbeiter beim Jobcenter und dadurch auch eine Kostensenkung erreicht werden. Ein weiterer Vorteil besteht durch die Beratungen der Arbeiterbildung, weil weniger Beratungsscheine für die Rechtsvertretung in Anspruch genommen werden müssen. Eine freiwillige Clearing-Stelle für die zügige Klärung von Streitfällen hilft nicht nur den Betroffenen schnell aus extremen Notlagen, sondern macht arbeitsaufwendige Widersprüche und auch bei richtiger Handhabung, Sozialgerichtsfälle überflüssig. Eine Senkung der von „Hartz IV Fällen“ verursachten Verfahren vor dem Sozialgericht Reutlingen um 10% könnte so schon eine Einsparung von bis zu 100.000 Euro im Jahr nur an Verfahrenskosten ermöglichen.

Für die LIGA der Wohlfahrtsverbände gilt die Arbeit der Arbeiterbildung e.V. als unverzichtbar. Falls die Arbeiterbildung diese Arbeit nicht leisten würde, müsste dieses Angebot von den Verbänden der LIGA erst noch selbst aufgebaut werden.

Reutlingen, den 14.11.2022

(Ort, Datum)

Hans Gampe/Susanne Häcker

(Unterschrift)